jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/23 87/17/0134

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1990

Index

L37062 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Kärnten
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

Parkgebühren- und AusgleichsabgabenG Krnt §1 Abs3;
Parkgebühren- und AusgleichsabgabenG Krnt §5 Abs1;
StVO 1960 §24 Abs3 litb;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 192;

Rechtssatz

Hauseinfahrten und Grundstückseinfahrten sind von der Kurzparkzone - als Tatbestandsmerkmal - nicht ausgenommen (Hinweis E 14.4.1989, 88/17/0103).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1987170134.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at